

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 03/0178</b>	
<b>68 - Amt für Gebäudewirtschaft</b>			<b>Datum: 09.05.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	<b>:Herr Wessel</b>	<b>Tel.: 2 92</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	<b>:68 we/ti</b>		<b>X</b>	

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen**

**21.05.2003**

### **Sanierung der Lüftungsanlage Aula im Copernicus-Gymnasium**

Die Lüftungsanlage des Mehrzweckraumes im Copernicus-Gymnasium wurde im Oktober 2002 auf Grund der gesetzlichen Vorgaben von einem Sachverständigen geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Brandschutzklappen und die dazugehörigen Dichtungen asbesthaltig sind. Dieser Sachverhalt wurde umgehend allen zuständigen Stellen gemeldet. Die Anlage wurde sofort außer Betrieb genommen und es wurde eine Raumlufthmessung veranlasst. Die Messung ergab, keine Fasern in der Raumlufth.

Da die Anlage zurzeit nicht betriebsbereit ist, kann eine Nutzung des Mehrzweckraumes zurzeit nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- bis zu 130 Personen  
wenn Lüftungsintervalle von 45 – 60 Minuten eingehalten werden
- bis zu 199 Personen  
wenn eine ständige Frischluftzufuhr gewährleistet ist

Die weitere Untersuchung des Sachverständigen hat ergeben, dass eine Totalsanierung der 20 Jahre alten Lüftungsanlage erforderlich ist (keine ausreichende Frischluftzufuhr).

Das Amt für Gebäudewirtschaft hat daraufhin eine Alternative (Belüftung durch Fenster) untersucht.

### **Totalsanierung der Lüftungsanlage**

Für die Totalsanierung der 20 Jahre alten Lüftungsanlage wurden die Kosten ermittelt. Sie betragen einschließlich Mehrwertsteuer 235.000,00 €(siehe Anlage Vorlage M 03/0049).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

## **Sanierung durch Fenstereinbau**

Um eine kostengünstigere Lösung zu finden, wurde untersucht, ob der Einbau von Fenstern zur Belüftung möglich ist. Die statischen Voraussetzungen wurden geprüft und für ausreichend befunden.

Da die Fenster sich in einer Höhe bis zu 4,00 m befinden, sind Motoren erforderlich, die eine Kippöffnung ermöglichen. Lediglich ein Teil der Fenster kann zu Lüftungszwecken als Drehflügel geöffnet werden.

Damit Theaterspiel und Lichtbildvorträge möglich sind, muss eine Vollverdunkelung vorgesehen werden, die jedoch die Lüftungsmöglichkeit wieder sehr stark beeinträchtigt.

Die vorhandene statische Heizung ist für 16 Grad ausgelegt. Die weitere Beheizung erfolgte bisher über die Lüftungsanlage. Die Erweiterung der statischen Heizung ist technisch sehr aufwändig.

Die erforderliche vorgeschriebene Luftwechselrate bei manueller Belüftung kann nicht garantiert werden.

**Aus den vorgenannten Punkten ergibt sich die abschließende Beurteilung, dass nur ein Einbau einer neuer Lüftungsanlage sinnvoll ist.**

Für die Sanierung der Lüftungsanlage werden 235.000,00 € benötigt. Die Mittel werden mit Priorität 0 in den Grundhaushalt 2004 eingeworben. Die Prioritätenliste wird dem Ausschuss noch vorgelegt.

Für die Durchführung der Sanierung ist die Beauftragung eines Fachingenieurs erforderlich.

**Anlage(n)**